

## **A n t r a g**

**der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/4170 -  
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landes-  
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer  
Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)**

## **Personalentwicklungskonzept als Zukunftsaufgabe fort- schreiben**

Der Thüringer Landtag stellt fest,  
dass die Thüringer Landesverwaltung eine an den aktuellen Bedingun-  
gen orientierte, vorausschauende Personalplanung sowie Nachwuchs-  
und Fachkräftegewinnung benötigt. Stellenmehrungen können bestehen-  
de Probleme im öffentlichen Dienst nicht lösen, wie die Zahl unbesetzter  
Stellen in der Landesverwaltung zeigt. Um die Thüringer Landesverwal-  
tung zukunftsfest aufstellen zu können, braucht es ein fortgeschriebenes  
Personalentwicklungskonzept. Gerade mit Blick auf die absehbaren  
Schwierigkeiten bei der Aufstellung zukünftiger Landeshaushalte werden  
klare Handlungslinien bei der künftigen Personalplanung und -entwick-  
lung benötigt. Aufbauend auf einer klaren Aufgabenkritik müssen unter  
Einbeziehung der bestehenden Stellenpotenziale sowie der Möglichkei-  
ten der Verwaltungsdigitalisierung Effizienzsteigerungen gehoben und  
Strategien für die Personalplanung erarbeitet werden. Ein verbindliches  
Personalentwicklungskonzept sollte substantiell zur Steuerung der Per-  
sonalausgaben beitragen. Neben den durch die öffentliche Hand vorge-  
haltenen Leistungen sind dabei die demographische Gesamtentwicklung  
der Thüringer Bevölkerung, die Bevölkerungsdichte, besondere räum-  
liche Bedingungen (u.a. Fläche, Infrastruktur) und die Aufgabenverteil-  
ung zwischen Land und Kommunen einzubeziehen.

Daher fordert der Thüringer Landtag die Landesregierung zu der Fortschrei-  
bung und Weiterentwicklung der Personalentwicklungskonzeption auf:

In einem ersten Schritt soll bis zum 15. Juli 2022 ein schriftlicher Zwi-  
schenbericht dem Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer  
Landtags vorgelegt werden. Dieser soll mindestens beinhalten: einen

Sachstandsbericht, grundlegende Zielsetzungen, einen Zeitplan mit notwendigen Arbeitsschritten und einen Vorschlag zur Einbeziehung externen Sachverständigen. Auf dieser Basis soll ein fortlaufender Kommunikationsprozess im und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss gestartet werden, der neben quartalsweisen Berichten über den aktuellen Bearbeitungs- und Sachstandsstand in einem umfassenden Personalentwicklungskonzept Ende 2023 mündet.

Folgende Aspekte sind einzubeziehen und zu berücksichtigen:

1. eine vorangestellte Aufgabenkritik der öffentlichen Leistungen sowie der organisatorischen Strukturen der Thüringer Landesverwaltung, Sondereinrichtungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform;
2. weitere bei der vorzuhaltenden Personal-/Stellenanzahl zu beachtende Aspekte, insbesondere die demographische Entwicklung, Anstieg des Durchschnittsalters, die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, Flächen- und Infrastrukturkomponenten etc.;
3. Personaleinsatz und Personalperformance, insbesondere in den personalintensiven Bereichen Thüringens (Polizei, Schule, Justiz, Finanzen), im Vergleich zu den anderen Ländern sowie die Beratung des Thüringer Rechnungshofs in seinem Sonderbericht über die Prüfung "Personal im öffentlichen Dienst des Landes" vom 4. März 2019;
4. bei der Erarbeitung sollen externe Partner und Experten, u.a. aus dem Bereich der Gewerkschaften, der Verwaltungswissenschaften und der Interessenvertretungen der Beschäftigten einbezogen werden;
5. Wege und Voraussetzungen, um die Potentiale einer modernen Verwaltungsdigitalisierung für Effizienzgewinne zu erschließen;
6. Prognosen zur Personalkostenentwicklung sowie Szenarien zur Entwicklung der Stellenpläne im Landeshaushalt für das Landespersonal, ausgehend vom Jahr 2022 für die kommenden zehn Jahre;
7. aktuelle Personalentwicklungsmaßnahmen, Konzepte, Projekte, Programme oder Kampagnen der einzelnen Ministerien zur Steigerung der Attraktivität der landeseigenen Ausbildungsmöglichkeiten und zur Nachwuchskräftegewinnung;
8. laufende und geplante Programme und Vorhaben der Landesregierung zur Motivation und Anerkennung der bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Landesverwaltung, um diese langfristig an die Landesverwaltung zu binden;
9. Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Quereinsteiger in der Landesverwaltung;
10. Notwendigkeiten für Qualifizierung und Weiterentwicklung des Personals.

### **Begründung:**

Über 4.000 unbesetzte Stellen bzw. Stellenanteile in der Thüringer Landesverwaltung zeigen, dass der Freistaat eine moderne Personalplanung und -entwicklung braucht, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Aber auch mittel- und langfristige Aspekte der Veränderung der Nachfrage nach den vom Land vorzuhaltenden öffentlichen Leistungen müssen in die Strategie der künftigen Gewinnung des Personalnachwuchses mit einbezogen werden. Gleiches gilt für die Personalperformance im Vergleich zu den anderen Ländern. Der Personalbestand muss sich an den unbedingt notwendigen Aufgaben und einer sinkenden Landesbevölkerung orientieren. Dies muss durch eine Aufgabenkritik untersetzt werden.

Gleichzeitig steht der öffentliche Dienst des Freistaats Thüringen aufgrund des bereits stattfindenden Generationenwechsels vor einem radikalen Umbruch. Bis zum Jahr 2035 wird über die Hälfte der derzeitigen Bediensteten im Landesdienst in den Ruhestand treten. Die Personalgewinnung, attraktive und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen treten bereits jetzt und erst recht in den kommenden Jahren in den Vordergrund.

Es braucht auch neue Ideen, wie das vorhandene Personal in der Verwaltung gehalten werden kann. Eine besondere Herausforderung stellt der Fachkräftebedarf für Mangelberufe dar. Helfen kann ebenso die Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit anderweitiger Berufserfahrung. Die starren Regeln des öffentlichen Dienstes erschweren die Gewinnung solcher potentiellen neuen Beschäftigten bislang.

Um die Bemühungen der Landesregierung bewerten zu können und durch parlamentarische Initiativen zu befördern, bedarf es einer fortlaufenden und detaillierten Berichterstattung zu den angestoßenen und geplanten Vorhaben der Landesregierung.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
--------------------------------	------------------------------	------------------------------	--

Blehschmidt

Bühl

Lehmann

Henfling